

Bebauungsplan Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet West I" 2. vereinfachte Änderung

1. Anlaß und Verfahren

Anlaß für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet West I" ist die Erfahrung bei den Projektentwicklungen weiterer Bauvorhaben, daß die Organisationsformen der Betriebe oft Gesamtgebäudelängen von mehr als 50 m benötigen.

Durch die kräftige Gliederung der Gewerbeflächen mit bepflanzten Böschungen und Grünstreifen sowie durch die textlichen Festsetzungen, daß die Grenzbereiche begrünt sein müssen, wird auch bei Gebäudelängen über 50 m die städtebaulich gewünschte Durchgrünung der Gewerbeflächen gesichert.

Der Planungsausschuß der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 23.01.1996 über die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes beraten.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.02.1996 nach Beratung die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet West I" als Satzung beschlossen.

2. Inhalt der 2. vereinfachten Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet West I" setzt in der Planzeichnung "offene Bauweise" fest.

Im Rahmen dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 wird auf diese Festsetzung für die im Bebauungsplan Nr. 93 festgesetzten Gewerbegebiete verzichtet.

Durch die oben beschriebene Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die von dieser 2. vereinfachten Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden durch Aushang beteiligt.

3. Kosten, Finanzierung, Bodenordnung

Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 "Windhagen - Gewerbegebiet West I" entstehen für die Stadt Gummersbach keine Kosten. Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.


Dolhaus

* * * * *

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.02.1996 beschlossen,
die vorstehende Begründung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 93 "Windhagen Gewerbegebiet-West" beizufügen.

A. Hoffmann
(Bürgermeister)



[Signature]
(Stadtverordneter)